

Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Dezember 2018 12:38

Vor einer Ordnungsmaßnahme müssen erzieherische Maßnahmen stattgefunden haben. War das der Fall?

Desweiteren muss vor Verhängung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter eine Anhörung der Eltern und des Schülers stattgefunden haben und auch der KL muss eine Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Hat das so stattgefunden? Wenn nein, dann ist es nicht rechtens, zumindest in NRW nicht.